



Pilotprojekt amb. Betreuung: Übersicht der beiden Prototypen

Als Einsatzbetrieb haben Sie die freie Wahl zwischen den beiden Einsatzmodellen «VARIETA» (Vollzeit oder Teilzeit) und «ORARIO» (stundenweise). Die nachfolgende Darstellung der beiden Modelle entspricht dem Stand vom 17.08.2021 und kann sich bis zum 30.11.2021 punktuell noch ändern. Sollte es zu solchen Änderungen kommen, werden interessierte Einsatzbetriebe umgehend informiert.

		VARIETA (Vollzeit oder Teilzeit)	ORARIO (stundenweise)
	Grundidee	<p>Für VARIETA (Vollzeit oder Teilzeit) gibt es zwei Varianten:</p> <p><u>Typ A:</u> Der Zivi ist bei einem Einsatzbetrieb grundsätzlich «stationär» im Einsatz, kann aber von dort aus ambulant eingesetzt werden. Mind. 30% der Arbeitszeit müssen für ambulante Aufgaben vorgesehen werden. Stationäre und ambulante Einsätze können von ein und demselben oder von separaten Einsatzbetrieben angeboten werden. Teilzeitmodelle (ab 50%) mit Pikettelementen (max. 0.5 Tage / Woche) sind möglich.</p> <p><u>Typ B:</u> Der Zivi ist bei einem Einsatzbetrieb beschäftigt, der ambulante Dienstleistungen anbietet. Teilzeitmodelle (ab 50%) mit Pikettelementen (max. 0.5 Tage / Woche) sind möglich.</p>	<p>Der Zivi ist in einem Einsatzbetrieb beschäftigt, der ambulante Dienstleistungen anbietet. Der Zivi kann hier zu einem sehr kleinen Pensum eingesetzt werden, denn in diesem Einsatzmodell werden die <i>geleisteten Stunden</i> erfasst und entsprechend abgerechnet. Der Zivi wird stets nach Bedarf vom Einsatzbetrieb aufgeboden und ambulant eingesetzt. Pikettelemente sind hier ebenfalls möglich (max. 0.5 Tage / Woche).</p>
Anerkennungsfragen	Anerkennung Einsatzbetriebe	<p>Einsatzbetriebe können Institutionen werden, die ambulante Betreuungsleistungen für betagte oder behinderte Menschen anbieten. Möglich sind Einzelanerkennungen von Einsatzbetrieben sowie die Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Betrieben (nur ein Einsatzbetrieb muss das Anerkennungsverfahren durchlaufen, aber alle müssen die Voraussetzungen erfüllen).</p> <p>ZIVI kann für den Piloten unter gewissen Voraussetzungen auch gewinnorientierte Institutionen anerkennen.</p> <p>Die Anerkennung erfolgt befristet bis 31.12.2022.</p>	
	Abgabe	Für den Piloten werden keine Abgaben und Zuschläge erhoben.	
	Max. Anzahl Zivis	Für den Piloten wird von der Begrenzung nach Anhang 1 der ZDV abgewichen.	
	Pflichtenheft	Die Pflichtenhefte können offen gehalten werden mit vielen Einsatzmöglichkeiten, gemäss Bedürfnis der Einsatzbetriebe. Aufgaben können bspw. Fahrdienste, Entlastung der Angehörigen durch Präsenz, Begleitung von Personen auf Spaziergängen, zu Arztterminen oder bei Einkäufen, Unterstützung bei Hausarbeiten, im Garten oder bei administrativen Aufgaben sein. Bei VARIETA Typ A müssen mind. 30% der Arbeitszeit für ambulante Aufgaben reserviert sein.	
	Weisungsrecht	Das Weisungsrecht kann durch den Einsatzbetrieb an die betreuten Personen bzw. ihre Angehörigen übertragen werden.	

		VARIETA (Vollzeit oder Teilzeit)	ORARIO (stundenweise)
Auswahl von Zivis	Probeeinsatz / Assessment	Probeeinsätze von max. 5 Tagen sind möglich. Der Einsatzbetrieb kann zur Abklärung der Eignung alternativ auch auf eigene Kosten ein Assessment durchführen lassen.	
	Leumund	Eintrag auf Pflichtenheft gemäss Bedürfnissen des Einsatzbetriebs.	
	Voraussetzungen des Zivis (Kenntnisse)	Eintrag auf Pflichtenheft gemäss Bedürfnissen des Einsatzbetriebs.	
	Voraussetzungen des Zivis (Zulassung zum Piloten)	Voraussetzungen gemäss Bedürfnissen des Einsatzbetriebs.	
Einsatzmodalitäten	Mindestdauer des Einsatzes (in Tagen)	Die Mindestaufgebotsdauer beträgt 26 Tage.	
	Teilzeitmodell	Der Mindest-Prozentsatz beträgt 50%; weitere wählbare Prozentsätze sind 60%, 70%, 80%, 90%, 100%. Der Prozentsatz, zu dem der Zivi eingesetzt wird, wird pro Einsatz festgelegt und im Aufgebot festgehalten.	Der Zivi leistet den Einsatz stundenweise, nach Absprache mit dem Einsatzbetrieb oder auf Abruf. Es wird kein fixer Prozentsatz festgelegt, zu dem der Zivi eingesetzt wird.
	Piketteinsätze	Die Zeiten, in denen der Zivi nach Absprache mit dem Einsatzbetrieb auf Pikett ist, werden als 1:1 "Einsatzzeit" angerechnet. Der Zivi darf aber maximal 0.5 Tage pro Woche im Pikett eingesetzt werden, wenn er während der Pikettzeit nicht für den Einsatzbetrieb arbeitet.	
	Anrechnung der Dienstage (DT)	Anrechnung gemäss Prozentsatz im Aufgebot (Bsp.: Monat mit 30 Tagen ergibt bei einem 50%-Pensum 15 anrechenbare Dienstage).	Die tatsächlich geleisteten Stunden (plus evtl. Pikett) werden erfasst und zusammengezählt. Pro 8 Stunden ergibt sich ein anrechenbarer DT. Bruchteile davon werden auf den nächsten Monat übertragen. Am Schluss ergeben Reste von 5 und mehr Stunden einen DT, alles was darunter liegt keinen DT (math. Rundung).
	Aufgebot	Auf dem Aufgebot wird im Falle von VARIETA das Pensum festgehalten (z.B. 50%). Bei ORARIO steht, dass die tatsächlich geleistete Anzahl Stunden angerechnet wird. Wenn sich mehrere Einsatzbetriebe einen Zivi «teilen», werden diese hier aufgeführt und der «Hauptbetrieb» definiert.	
	Einsatztage	Der Zivi kann innerhalb der arbeitsrechtlichen Bestimmungen gemäss Bedarf des Einsatzbetriebs eingesetzt werden. Wochenend-, Feiertag- und Nachtarbeit sind möglich.	
Abbruch	Abbruchgründe	Aus wichtigen Gründen kann der Einsatz vorzeitig abgebrochen werden.	

		VARIETA (Vollzeit oder Teilzeit)	ORARIO (stundenweise)
Ferien, Entschädigung, Unterkunft	Ferien	Ab einer Einsatzdauer von mindestens 180 Tagen ergeben sich Ferientage, die prozentual ans Arbeitspensum angepasst werden (Bsp. 8 Ferientage bei einem 100%-Einsatz ergeben bei einem 50%-Einsatz noch 4 Ferientage).	Es gibt keinen Ferienanspruch.
	Spesen	<p>Jeder anrechenbare Dienstag berechtigt den Zivi gegenüber dem Einsatzbetrieb zum Bezug von Spesen (CHF 20.--).</p> <p>Bsp. <i>VARIETA</i>: Der Zivi wird zu 50% beschäftigt. Bei 30 Tagen im Monat bekommt der Zivi somit für 15 Tage an Spesen: CHF 300.--</p> <p>Bsp. <i>ORARIO</i>: Der Zivi hat in einem Monat zusammengerechnet 16 Stunden gearbeitet. Daraus ergeben sich zwei Dienstage, für die der Einsatzbetrieb Spesen bezahlen muss: CHF 40.--</p> <p>Kann der Einsatzbetrieb eine Mahlzeit zur Verfügung stellen (z.B. in einer Kantine), die der Zivi nicht wahrnimmt, kann der Einsatzbetrieb diese Mahlzeit abziehen.</p> <p>Bei der Benutzung des privaten PWs erhält der Zivi vom Einsatzbetrieb eine Entschädigung von 65 Rappen pro gefahrenem Kilometer.</p> <p>Bei der Benutzung des ÖV trägt der Einsatzbetrieb die Kosten für die Fahrten des Zivi zu den Kund*innen und zurück (günstigste Variante). Wenn der Einsatz im Einsatzbetrieb beginnt, trägt der Einsatzbetrieb zudem die Kosten für die Fahrt vom Wohnort zum Einsatzbetrieb.</p>	
	Taschengeld	Der Zivi erhält vom Einsatzbetrieb pro anrechenbarem Dienstag CHF 5.-- Taschengeld.	
	Unterkunft	Der Zivi hat kein Anrecht auf eine Unterkunft.	
	Ausbildung	Standard-ZIVI-Kurse , wobei der Einsatzbetrieb den für sich geeignetsten Kurs bestimmen kann.	
	Mobility	Aktueller Stand: Eine Variante mit Nutzung von Mobility anstatt privater PW wird geprüft.	
	Auskunft	<p>Einsatzbetriebe in der deutschsprachigen Schweiz: abiaarau@zivi.admin.ch, Tel. +41 58 465 49 77</p> <p>Einsatzbetriebe in der französischsprachigen Schweiz: lausanne@zivi.admin.ch, Tel. +41 58 465 41 11</p> <p>Einsatzbetriebe in der italienischsprachigen Schweiz: riviera@zivi.admin.ch, Tel. +41 58 467 10 80</p>	